

AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

7. Juni 2017
1 von 3

Vorlage Nr. 101.18.573

Rechtsgutachten betr. Verpflichtung der Sicherstellung der Unterbringung illegal Eingereister in der Stadt Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, durch Rechtsgutachten prüfen zu lassen, ob eine Verpflichtung der Stadt besteht, die Unterbringung der illegal Eingereisten vom Land zugewiesenen Personen sicherzustellen.

Begründung:

Der Verfassungsrechtler und ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht Udo Di Fabio hat im Auftrag der CSU ein Rechtsgutachten zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der von der Bundeskanzlerin im Zusammenhang mit der Zuwanderung erteilten Weisungen erstellt. Dieses Gutachten liegt seit einiger Zeit vor.

Durch die von der Kanzlerin veranlasste Grenzöffnung sind seit September 2015 mehr als 1,2 Millionen illegale Migranten nach Deutschland gekommen. Hierzu N-TV: "Mit dem Gutachten di Fabios wirkt Merkels Politik als fortdauernder Rechtsbruch. Die Kritik dürfte nun lauter werden an der Kanzlerin, die per Handstreich das geltende EU-Recht außer Kraft gesetzt und ihre eigenen Regeln der Moralität proklamiert hat. Insbesondere im europäischen Ausland, wo man sich über Merkels Sonderweg zusehends empört. Es werden nun diejenigen bestärkt, die Merkel vorwerfen, sie habe damit eine Krise der Rechtsstaatlichkeit ausgelöst, womöglich eine Kettenreaktion von Gesetzesbrüchen angestoßen, die schließlich in den Übergriffen von Köln kulminierten".¹

Der Gutachter sollte u.a. die Frage prüfen, "ob der Bund seine grundgesetzlichen Pflichten zur Grenzsicherung in landes- und damit bundesschädigender Weise

vernachlässigt".² Der Gutachter di Fabio kommt zu dem Ergebnis, dass mit Blick auf die versagenden Schengen- und Dublin-Verordnungen der Bund zur Grenzsicherung verpflichtet ist, da das Grundgesetz "die Beherrschbarkeit der Staatsgrenzen und die Kontrolle über die auf dem Staatsgebiet befindlichen Personen voraussetzt".² 2 von 3

Hierzu das Gutachten: "Der Bund darf zur Sicherung der Staatsgrenzen Hoheitsrechte auf die Europäische Union übertragen, bleibt aber im Falle des nachweisbaren Leistungsverlusts europäischer Systeme in der Gewährleistungsverantwortung für die wirksame Kontrolle von Einreisen in das Bundesgebiet. Der Bund ist demnach aus verfassungsrechtlichen Gründen im Sinne der demokratischen Wesentlichkeitsrechtsprechung nach dem Lissabon-Urteil des BVerfG verpflichtet, wirksame Kontrollen der Bundesgrenzen wiederaufzunehmen, wenn das gemeinsame europäische Grenzsicherungs- und Einwanderungssystem vorübergehend oder dauerhaft gestört ist".³

Und weiter: "Das Grundgesetz garantiert nicht den Schutz aller Menschen weltweit durch faktische oder rechtliche Einreiseerlaubnis. Eine solche unbegrenzte Rechtspflicht besteht auch weder europarechtlich noch völkerrechtlich".² Daher ist "der Bund ... verpflichtet, wirksame Kontrollen der Bundesgrenzen wiederaufzunehmen, wenn das gemeinsame europäische Grenzsicherungs- und Einwanderungssystem vorübergehend oder dauerhaft gestört ist".³

Zudem sei "fraglich, ob eine gesetzliche Regelung, die für eine erhebliche Fallzahl eine praktisch unkontrollierte Einreise in das Bundesgebiet erlaubte, überhaupt mit dem Demokratieprinzip vereinbar wäre".⁴ Die Offenheit des Grundgesetzes für die europäische Integration und die internationale Friedenssicherung ändere nichts daran, "dass Demokratie nur funktionieren kann, wenn ein Staatsvolk mit einem entsprechenden klar definierten Bürgerrecht identifizierbar und in Wahlen und Abstimmungen praktisch handlungsfähig ist. Insofern muss das Staatsvolk einerseits über die Bevölkerungszusammensetzung und über die Regeln zum Erwerb oder Verlust der Staatsangehörigkeit mit dem Gesetz im formellen Sinne entscheiden, andererseits darf es dabei nicht die praktische Möglichkeit parlamentarischen Regierens und demokratischen Entscheidens bei elementaren Fragen der politischen Gemeinschaft aufgeben".⁴

Der von der CSU beauftragte Gutachter Di Fabio ist als besonders besonnener Jurist hoch angesehen und gilt zudem - auch aufgrund des eigenen Migrationshintergrundes - in der Migrationsfrage als völlig unbefangenen und liberal. Umso schwerer wiegt die Bewertung des Gutachtens.

Eine massive Missachtung grundgesetzlicher Bestimmungen durch die Bundesregierung ist aufgrund des Gutachtens mit hoher Wahrscheinlichkeit gegeben. Daher stellt sich auch die grundsätzliche Frage, ob Handlungen nachgeordneter staatlicher Organe auf Grundlage von rechtswidrigen Weisungen der Bundesregierung rechtmäßig sein können und ob diese staatlichen Organe eine Verpflichtung trifft, die Rechtmäßigkeit von Weisungen zu überprüfen, wenn deren Rechtswidrigkeit aufgrund gutachterlicher Äußerungen zumindest zweifelhaft erscheint. Die Beantwortung dieser Fragen ist von erheblicher Bedeutung, weil bei Durchführung rechtswidriger Anordnungen möglicherweise auch die Verpflichtung

der anordnenden Organe (z.B. Land Hessen) entfällt, deren Finanzierung sicherzustellen.

3 von 3

Der Magistrat soll daher beauftragt werden, zu prüfen, ob er selbst durch Handlungen, die er im Zusammenhang mit den von der Bundesregierung angeordneten Maßnahmen vorgenommen hat, gegen Bestimmungen des Grundgesetzes verstoßen hat. Insbesondere soll er prüfen lassen, ob die Stadt verpflichtet ist, Anordnungen des Landes, die auf rechtswidrigen Handlungen beruhen, zu befolgen bzw. umzusetzen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender